

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Gefahrenstellen auf Bürgersteigen in Köln-Zollstock", (Az.: 02-1600-52/17)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.10.2017

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen dankt dem Petenten für seine Eingabe und bittet den Ordnungs- und Verkehrsdienst, den Bereich im Rahmen der personellen Kapazitäten weiter zu überwachen. Darüber hinaus bittet die Bezirksvertretung die Verwaltung die vorgeschlagenen Maßnahmen zu den Punkten 1 bis 3 umzusetzen. Zu Punkt 4 wird die Verwaltung gebeten, die Bordsteine im Rahmen von Baumaßnahmen abzusenken.

**Begründung:**

Der Petent regt die behindertengerechte und barrierefreie Umgestaltung von einigen Stellen im Stadtgebiet Köln-Zollstock an (s. Anlage).

**Stellungnahme der Verwaltung:**zu Punkt 1:

Zur Ordnung des ruhenden Radverkehrs wird der Hinweis in das entsprechende Arbeitsprogramm aufgenommen, um zusätzliche Fahrradabstellplätze zu schaffen. Der Antrag wird entsprechend der personellen Kapazitäten bearbeitet. Die Fahrradabstellanlagen vor der Post wurden bewusst so aufgestellt, um das widerrechtliche Parken im Einmündungsbereich zu unterbinden.

zu Punkt 2:

Die Gehwege im Bereich der Eingänge des „Schulparks“ im Zollstocksweg werden in Abstimmung mit dem Verkehrsdienst der Stadt Köln so gestaltet, dass zukünftig ein verbotswidriges Parken nicht mehr möglich ist und diese Zugänge ohne Behinderungen genutzt werden können.

zu Punkt 3:

Auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite, im Bereich des abgesenkten Bordsteins Zollstocksweg/Ferdinand-Schmitz-Straße, wird auch die vorhandene Sperrfläche vergrößert, um dort das Queren des Zollstockswegs zu erleichtern.

zu Punkt 4:

Grundsätzlich werden Bordsteine an Einmündungen nur dann behindertengerecht abgesenkt, wenn in den jeweiligen Kreuzungen Baumaßnahmen anstehen. Generelle Bordsteinabsenkungen innerhalb der Stadtbezirke in Form eines Programms oder einzelner Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der benannte Bereich wird durch den Verkehrsdienst regelmäßig im Rahmen der personellen Möglichkeiten überwacht. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die abgesenkten Bordsteine für mobilitätseingeschränkte Menschen nutzbar sind. An diesen Stellen besteht bereits ein gesetzliches Halteverbot (§12, Abs. 3, Nr.5 StVO). Eine permanente Überwachung ist personell nicht möglich. Der Außendienst wurde gebeten, die Bereiche für einen längeren Zeitraum verstärkt zu überwachen. Sofern die Bürgerinnen und Bürger selber Behinderungen feststellen, können sie gerne das Servicetelefon des Ordnungs- und Verkehrsdienstes unter der Rufnummer 0221/221- 32 000 kontaktieren. Von dort wird schnellstmöglich eine Verkehrsüberwachungskraft vor Ort beordert, die entsprechende Maßnahmen prüft und einleitet.

Darüber hinaus können die Bürgerinnen und Bürger auch sogenannte Fremdanzeigen stellen. Weitergehende Information stehen im Internet-Angebot der Stadt Köln unter folgendem Link bereit:

<http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/falsch-geparktes-fahrzeug-melden>

Anlagen